

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 - Deutschland

# SICHERHEITSDATENBLATT

HOLZSCHUTZ-LASUR 2in1 Grau

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

GHS Produkt-Identifikator :  HOLZSCHUTZ-LASUR 2in1 Grau

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Verwendung des Produkts :  Lösemittelverdünnbare Beschichtungsmittel für außen.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Akzo Nobel Deco GmbH  
Am Coloneum 2  
D-50829 Köln  
Deutschland,  
Telefon: +49 (0)221 / 400 679 02  
Telefax: +49 (0)221 / 400 679 12  
www.xyladecor.de

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für dieses SDB : [sidainfo@akzonobel.com](mailto:sidainfo@akzonobel.com)

### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : (0551) 19240

#### Lieferant

Telefonnummer : Giftnotrufzentrale Berlin  
Tel. +49 (0) 30 30686 700, ( 24 Stunden/Tag, jeder Tag, jede Woche)

Version : 4

Datum der letzten Ausgabe : 14-12-2022

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort : Kein Signalwort.

**HOLZSCHUTZ-LASUR 2in1 Grau**

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- Gefahrenhinweise** : H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise**
- Allgemein** : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Prävention** : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Reaktion** : Nicht anwendbar.
- Lagerung** : Nicht anwendbar.
- Entsorgung** : P501 - Inhalt/Behälter gemäß lokalen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
- Ergänzende Kennzeichnungselemente** : **W**iederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Enthält 3-Iod-2-propinylbutylcarbamat und Maleinsäureanhydrid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse** : Nicht anwendbar.
- Spezielle Verpackungsanforderungen**
- Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter** : Nicht anwendbar.
- Tastbarer Warnhinweis** : Nicht anwendbar.

**2.3 Sonstige Gefahren**

- Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006** : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.
- Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen** : Keine bekannt.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische** : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs  | Identifikatoren   | %         | Einstufung                  | Spezifisches Bedenken Grenzwerte, M-Faktoren und ATEs | Typ     |
|--|---|-----------|-----------------------------|---|---------|
| <b>W</b> Kohlenwasserstoffe, C11-C14,n-Alkane, Isoalkane,cyclische, <2%aromatische | REACH #: 01-2119456620-43<br>EG: 265-149-8<br>CAS: 64742-47-8 | ≥25 - ≤50 | Asp. Tox. 1, H304<br>EUH066 | -   | [1] [2] |
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13,n-Alkane, Isoalkane,cyclische, <2%aromatische          | REACH #: 01-2119457273-39<br>EG: 918-481-9                    | ≤10       | Asp. Tox. 1, H304<br>EUH066 | -   | [1] [2] |

**HOLZSCHUTZ-LASUR 2in1 Grau**

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

|                     |  |        |  |   |         |
|---------------------|--|--------|--|---|---------|
| Titandioxid         | REACH #:<br>01-2119489379-17<br>EG: 236-675-5<br>CAS: 13463-67-7                               | ≤1     | Carc. 2, H351<br>(Einatmen)  | -   | [1] [*] |
| IPBC                | EG: 259-627-5<br>CAS: 55406-53-6<br>Verzeichnis:<br>616-212-00-7                               | ≤0.3   | Acute Tox. 4, H302<br>Acute Tox. 3, H331<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1, H317<br>STOT RE 1, H372<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1,<br>H410   | ATE [Oral] = 500<br>mg/kg<br>ATE [Inhalation<br>(Gase)] = 700 ppm<br>M [Akut] = 10<br>M [Chronisch] = 1 | [1] [2] |
| n-Butylacetat       | REACH #:<br>01-2119485493-29<br>EG: 204-658-1<br>CAS: 123-86-4<br>Verzeichnis:<br>607-025-00-1 | ≤0.3   | Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H336<br>EUH066  | -   | [1] [2] |
| Maleinsäureanhydrid | EG: 203-571-6<br>CAS: 108-31-6   | <0.001 | Acute Tox. 4, H302<br>Skin Corr. 1B, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>Resp. Sens. 1, H334<br>Skin Sens. 1A, H317<br>STOT RE 1, H372<br>(Atmungsorgane)<br>EUH071<br><b>Siehe Abschnitt 16<br/>für den vollständigen<br/>Wortlaut der oben<br/>angegebenen H-<br/>Sätze.</b> | ATE [Oral] = 500<br>mg/kg<br>Skin Sens. 1, H317:<br>C ≥ 0.001%  | [1] [2] |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[\*] Die Einstufung als karzinogen durch Einatmen gilt nur für Gemische, die in Pulverform in den Verkehr gebracht werden und 1 % oder mehr Titandioxidpartikel mit einem Durchmesser von ≤10 µm enthalten, die nicht in einer Matrix gebunden sind.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Augenkontakt**

: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Inhalativ** : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt** : Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält 3-Iod-2-propinylbutylcarbamat, Maleinsäureanhydrid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Austrocknung  
Rissbildung
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

**Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

**Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

**Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

**Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8.2 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen** : Nicht verfügbar.
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                       | Expositionsgrenzwerte   |
|---|---|
| Kohlenwasserstoffe,C11-C14,n-Alkane, Isoalkane,cyclische,<2%aromatische | <b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). [Destillate (Erdöl), mit Wasse rstoff behandelte leichte]</b><br>8-Stunden-Mittelwert: 5 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion<br>Spitzenbegrenzung: 20 mg/m <sup>3</sup> , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br>Form: alveolengängige Fraktion<br>8-Stunden-Mittelwert: 350 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: Dampf<br>8-Stunden-Mittelwert: 50 ppm 8 Stunden. Form: Dampf<br>Spitzenbegrenzung: 100 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br>Form: Dampf<br>Spitzenbegrenzung: 700 mg/m <sup>3</sup> , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br>Form: Dampf |
| Kohlenwasserstoffe,C10-C13,n-Alkane, Isoalkane,cyclische,<2%aromatische | <b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019).</b><br>8-Stunden-Mittelwert: 50 ppm 8 Stunden.<br>8-Stunden-Mittelwert: 300 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Spitzenbegrenzung: 100 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br>Spitzenbegrenzung: 600 mg/m <sup>3</sup> , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.   |
| IPBC  | <b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021).<br/>Hautsensibilisator.</b><br>Spitzenbegrenzung: 0.116 mg/m <sup>3</sup> , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br>Spitzenbegrenzung: 0.01 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br>8-Stunden-Mittelwert: 0.058 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>8-Stunden-Mittelwert: 0.005 ppm 8 Stunden.<br><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 2/2022). Hautsensibilisator.</b><br>Kurzzeitwert: 0.116 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.<br>Kurzzeitwert: 0.01 ppm 15 Minuten.<br>Schichtmittelwert: 0.058 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Schichtmittelwert: 0.005 ppm 8 Stunden.                     |
| n-Butylacetat   | <b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021).</b><br>8-Stunden-Mittelwert: 100 ppm 8 Stunden.<br>Spitzenbegrenzung: 200 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br>8-Stunden-Mittelwert: 480 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Spitzenbegrenzung: 960 mg/m <sup>3</sup> , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 2/2022).</b><br>Schichtmittelwert: 300 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Schichtmittelwert: 62 ppm 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 600 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.<br>Kurzzeitwert: 124 ppm 15 Minuten.  |
| Maleinsäureanhydrid   | <b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 2/2022). Hautsensibilisator.<br/>Beim Einatmen sensibilisierender Stoff.</b><br>Schichtmittelwert: 0.081 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Momentanwert: 0.2025 mg/m <sup>3</sup><br>Schichtmittelwert: 0.02 ppm 8 Stunden.<br>Momentanwert: 0.05 ppm<br>Kurzzeitwert: 0.081 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.<br>Kurzzeitwert: 0.02 ppm 15 Minuten.  |

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021).**  
**Hautsensibilisator. Beim Einatmen sensibilisierender Stoff.**  
 8-Stunden-Mittelwert: 0.02 ppm 8 Stunden.  
 Momentanwert: 0.05 ml/m<sup>3</sup>  
 8-Stunden-Mittelwert: 0.081 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden.  
 Momentanwert: 0.2 mg/m<sup>3</sup>  
 Spitzenbegrenzung: 0.081 mg/m<sup>3</sup>, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.  
 Spitzenbegrenzung: 0.02 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

### Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

### DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Typ  | Exposition            | Wert                    | Population           | Wirkungen  |
|-----------------------------------|------|-----------------------|-------------------------|----------------------|------------|
| IPBC                              | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.023 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter             | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 0.07 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter             | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 1.16 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 1.16 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 2 mg/kg bw/Tag          | Arbeiter             | Systemisch |
| n-Butylacetat                     | DNEL | Kurzfristig Oral      | 2 mg/kg bw/Tag          | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Oral      | 2 mg/kg bw/Tag          | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 3.4 mg/kg bw/Tag        | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 6 mg/kg bw/Tag          | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 7 mg/kg bw/Tag          | Arbeiter             | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 11 mg/kg bw/Tag         | Arbeiter             | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 12 mg/m <sup>3</sup>    | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 35.7 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 48 mg/m <sup>3</sup>    | Arbeiter             | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 300 mg/m <sup>3</sup>   | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
| Maleinsäureanhydrid               | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 300 mg/m <sup>3</sup>   | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 300 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 600 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 600 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter             | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.05 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Oral      | 0.06 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.08 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |



## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

|  |      |                       |                         |                      |            |
|--|------|-----------------------|-------------------------|----------------------|------------|
|  | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.081 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter             | Örtlich    |
|  | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.081 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter             | Systemisch |
|  | DNEL | Kurzfristig Oral      | 0.1 mg/kg bw/Tag        | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|  | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 0.1 mg/kg bw/Tag        | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|  | DNEL | Langfristig Dermal    | 0.1 mg/kg bw/Tag        | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|  | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 0.2 mg/kg bw/Tag        | Arbeiter             | Systemisch |
|  | DNEL | Langfristig Dermal    | 0.2 mg/kg bw/Tag        | Arbeiter             | Systemisch |
|  | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 0.2 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter             | Örtlich    |
|  | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 0.2 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter             | Systemisch |

### PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

### Hautschutz

**Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Bei längerem oder häufig wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit einer Schutzklasse von 6 (Durchbruchzeit > 480 Minuten nach EN374) empfohlen. Empfohlene Handschuhe: Viton ® oder Nitril, Dicke ≥ 0,38 mm. Wenn nur ein kurzer Kontakt erwartet wird, ist ein Handschuh mit einer Schutzklasse von 2 oder höher (Durchbruchzeit > 30 Minuten gemäß EN374) empfohlen. Empfohlene Handschuhe: Nitril, Dicke ≥ 0,12 mm. Die Handschuhe sollten regelmäßig ausgetauscht werden und ebenfalls wenn das Handschuhmaterial beschädigt ist. Die Leistung oder Wirksamkeit des Handschuhs kann durch physikalische / chemische Schäden und schlechte Wartung beeinträchtigt werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.


## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Verschiedene: Siehe Etikett
- Geruch** : Nicht verfügbar.
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Nicht verfügbar.
- Siedepunkt, Siedebeginn und Siedebereich** : 90°C (194°F)
- Entzündbarkeit** : Nicht verfügbar.
- Untere und obere Explosionsgrenze** : Nicht verfügbar.
- Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel: 62°C (143.6°F) [Pensky-Martens]
- Selbstentzündungstemperatur** :

| Name des Inhaltsstoffs   | °C          | °F          | Methode |
|--|-------------|-------------|---------|
|  N,N,N',N',N'',N''-Hexaethyl-29H,31H-phthalocyanintrimethylaminato(2-)-N29,N30,N31,N32] kupfer | 192         | 377.6       |         |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% aromatische   | >220        | >428        |         |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte   | >220        | >428        |         |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte   | >220        | >428        |         |
| Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse   | 244.85      | 472.7       |         |
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% aromatische   | 280 bis 470 | 536 bis 878 |         |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere  | 280 bis 470 | 536 bis 878 |         |

**HOLZSCHUTZ-LASUR 2in1 Grau**

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

|  |        |       |           |
|--|--------|-------|-----------|
| Sebazinsäure, bis(2,2,6,6-tetramethyl-piperidinyl)-ester, Reaktionsprodukt mit 1,1-Dimethylethylhydroperoxid und Oktan | 280    | 536   |           |
| 2-Methylpentan-2,4-diol  | 305.85 | 582.5 |           |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat  | 333    | 631.4 | DIN 51794 |
| Leinsamenöl  | 342.85 | 649.1 |           |
| Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-  | 355    | 671   |           |
| [29H,31H-Phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32] Kupfer  | 356    | 672.8 | EU A.16   |
| Polychlorokupferphthalocyanin  | 378    | 712.4 | EU A.16   |
| Pyrrolo(3,4-c)pyrrole-1,4-dione, 2,5-dihydro-3,6-diphenyl-   | 400    | 752   |           |
| Ethylendiamin  | 405    | 761   | DIN 51794 |
| n-Butylacetat  | 415    | 779   | EU A.15   |
| Reaktionsmasse von Ethylbenzol und M-Xylol und P-Xylol   | 432    | 809.6 |           |
| Methanol   | 455    | 851   | DIN 51794 |
| Maleinsäureanhydrid  | 477    | 890.6 |           |
| Anthrachinon   | 650    | 1202  |           |

**Zersetzungstemperatur** : Nicht verfügbar.  
**pH-Wert** : Nicht verfügbar. [DIN EN 1262]  
**Viskosität** : Kinematisch: 131 mm<sup>2</sup>/s [DIN EN ISO 3219]  
**Löslichkeit(en)** :

| Medien        | Resultat                      |
|---------------|-------------------------------|
| kaltes Wasser | Nicht löslich [OESO (TG 105)] |

**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser** : Nicht anwendbar.

**Dampfdruck** :

| Name des Inhaltsstoffs   | Dampfdruck bei 20 °C |                |                | Dampfdruck bei 50 °C |     |         |
|--|----------------------|----------------|----------------|----------------------|-----|---------|
|  | mm Hg                | kPa            | Methode        | mm Hg                | kPa | Methode |
| Methanol   | 126.96               | 16.9           |                |                      |     |         |
| Wasser   | 23.8                 | 3.2            |                |                      |     |         |
| n-Butylacetat  | 11.25                | 1.5            | DIN EN 13016-2 |                      |     |         |
| Ethylendiamin  | 10.5                 | 1.4            |                |                      |     |         |
| Reaktionsmasse von Ethylbenzol und M-Xylol und P-Xylol                 | 6.7                  | 0.89           |                |                      |     |         |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat  | 2.7                  | 0.36           | OECD 104       |                      |     |         |
| Kohlenwasserstoffe,C10-C13,n-Alkane,Isoalkane,cyclische,<2%aromatische | 0.75 bis 2.25        | 0.1 bis 0.3    |                |                      |     |         |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere                    | 0.75 bis 2.25        | 0.1 bis 0.3    |                |                      |     |         |
| Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-                                      | 0.75 bis 1.5         | 0.1 bis 0.2    |                |                      |     |         |
| Maleinsäureanhydrid  | 0.25                 | 0.033          |                |                      |     |         |
| Kohlenwasserstoffe,C11-C14,n-  | 0.23 bis 0.45        | 0.031 bis 0.06 |                |                      |     |         |

**HOLZSCHUTZ-LASUR 2in1 Grau**

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

|   |               |                |        |   |   |
|---|---------------|----------------|--------|---|---|
| Alkane, Isoalkane, cyclische, <2%aromatische  |               |                |        |   |   |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte  | 0.23 bis 0.45 | 0.031 bis 0.06 |        |   |   |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte  | 0.23 bis 0.45 | 0.031 bis 0.06 |        |   |   |
| 2-Methylpentan-2,4-diol   | 0.05          | 0.0067         |        |   |   |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol  | 0.01          | 0.0013         |        |   |   |
| Anthrachinon  | 0.00000012    | 0.00000016     |        |   |   |
| Benzotriazol-hydroxyphenyl propionate   | 0             | 0              |        |   |   |
| [29H,31H-Phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32]Kupfer  | 0             | 0              | EU A.4 |   |   |
| Propylidintrimethanol   | 0             | 0              |        |   |   |
| Polychlorkupferphthalocyanin  | 0             | 0              |        |   |   |
| [N,N,N',N'',N''',N''''-Hexaethyl-29H,31H-phthalocyanintrimethylaminato(2-)-N29,N30,N31,N32]kupfer | 0             | 0              |        | 0 | 0 |

- Relative Dichte** : 0.917
- Dichte** : 0.917 g/cm<sup>3</sup> [DIN EN ISO 2811-1]
- Dampfdichte** : Nicht verfügbar.
- Partikeleigenschaften**
- Mediane Partikelgröße** : Nicht anwendbar.
- Prozentualer Anteil von Partikeln mit aerodynamischem Durchmesser ≤10 µm** :

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- 10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Keine spezifischen Daten.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Keine spezifischen Daten.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs  | Resultat                                 | Spezies                        | Dosis                  | Exposition |
|--|--|--------------------------------|------------------------|------------|
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13,n-Alkane, Isoalkane,cyclische, <2%aromatische<br><br>IPBC<br>n-Butylacetat | LC50 Inhalativ Dampf                     | Ratte                          | 8500 mg/m <sup>3</sup> | 4 Stunden  |
|  | LD50 Oral                                | Ratte                          | >6 g/kg                | -          |
|  | LD50 Oral                                | Ratte                          | 1470 mg/kg             | -          |
|  | LD50 Dermal                              | Kaninchen                      | >17600 mg/kg           | -          |
|  | LD50 Intraperitoneal                     | Maus                           | 1230 mg/kg             | -          |
|  | LD50 Oral                                | Meerschweinchen                | 4700 mg/kg             | -          |
|  | LD50 Oral                                | Säugetier - Art nicht bestimmt | 4300 mg/kg             | -          |
|  | LD50 Oral                                | Maus                           | 6 g/kg                 | -          |
|  | LD50 Oral                                | Kaninchen                      | 3200 mg/kg             | -          |
|  | LD50 Oral                                | Ratte                          | 10768 mg/kg            | -          |
|  | LD50 Expositionsweg, nicht protokolliert | Säugetier - Art nicht bestimmt | 1592 mg/kg             | -          |
|  | LDLo Intramuskulär                       | Meerschweinchen                | 2648 mg/kg             | -          |
|  | LDLo Intraperitoneal                     | Meerschweinchen                | 1500 mg/kg             | -          |
|  | LD50 Dermal                              | Meerschweinchen                | >20 g/kg               | -          |
| Maleinsäureanhydrid  | LD50 Dermal                              | Kaninchen                      | 2620 mg/kg             | -          |
|  | LD50 Intraperitoneal                     | Ratte                          | 97 mg/kg               | -          |
|  | LD50 Oral                                | Meerschweinchen                | 390 mg/kg              | -          |
|  | LD50 Oral                                | Maus                           | 465 mg/kg              | -          |
|  | LD50 Oral                                | Kaninchen                      | 875 mg/kg              | -          |
|  | LD50 Oral                                | Ratte                          | 400 mg/kg              | -          |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

#### Schätzungen akuter Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Oral (mg/kg) | Dermal (mg/kg) | Einatmen (Gase) (ppm) | Einatmen (Dämpfe) (mg/l) | Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l) |
|-----------------------------------|--------------|----------------|-----------------------|--------------------------|------------------------------------|
| 130895                            | N/A          | N/A            | 240716.1              | 1031.6                   | N/A                                |
| IPBC                              | 500          | N/A            | 700                   | 3                        | N/A                                |
| Maleinsäureanhydrid               | 500          | N/A            | N/A                   | N/A                      | N/A                                |

#### Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                 | Spezies   | Punktzahl | Exposition             | Beobachtung |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------|-----------|------------------------|-------------|
| Titandioxid                       | Haut - Mildes Reizmittel | Mensch    | -         | 72 Stunden<br>300 ug/l | -           |
| n-Butylacetat                     | Augen - Mäßig reizend    | Kaninchen | -         | 100 mg                 | -           |
|                                   | Haut - Mäßig reizend     | Kaninchen | -         | 24 Stunden<br>500 mg   | -           |
| Maleinsäureanhydrid               | Augen - Stark reizend    | Kaninchen | -         | 1 %                    | -           |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

#### Sensibilisierung

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Mutagenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Karzinogenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Reproduktionstoxizität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Teratogenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane                |
|-----------------------------------|-------------|----------------|---------------------------|
| n-Butylacetat                     | Kategorie 3 | -              | Narkotisierende Wirkungen |

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane    |
|-----------------------------------|-------------|----------------|---------------|
| IPBC                              | Kategorie 1 | -              | -             |
| Maleinsäureanhydrid               | Kategorie 1 | -              | Atmungsorgane |

### Aspirationsgefahr

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs  | Resultat                        |
|--|---------------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% aromatische | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% aromatische | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen** : Nicht verfügbar.

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Inhalativ** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Hautkontakt** : Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.  
**Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.  
**Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.  
**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Austrocknung  
Rissbildung  
**Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

#### Kurzzeitexposition

**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

#### Langzeitexposition

**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

#### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Allgemein** : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/oder Dermatitis führen.

**Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Reproduktionstoxizität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

#### 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                           | Spezies                            | Exposition |
|-----------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|------------|
| IPBC<br>n-Butylacetat             | Akut EC50 0.186 mg/l Frischwasser  | Daphnie - Daphnia magna            | 48 Stunden |
|                                   | Chronisch NOEC 8.4 ppb             | Fisch - Pimephales promelas        | 35 Tage    |
|                                   | Akut LC50 32 mg/l Meerwasser       | Krustazeeen - Artemia salina       | 48 Stunden |
|                                   | Akut LC50 62000 µg/l Frischwasser  | Fisch - Danio rerio                | 96 Stunden |
|                                   | Akut LC50 100000 µg/l Frischwasser | Fisch - Lepomis macrochirus        | 96 Stunden |
|                                   | Akut LC50 185000 µg/l Meerwasser   | Fisch - Menidia beryllina          | 96 Stunden |
| Maleinsäureanhydrid               | Akut LC50 18000 µg/l Frischwasser  | Fisch - Pimephales promelas        | 96 Stunden |
|                                   | Akut LC50 230 ppm Frischwasser     | Fisch - Gambusia affinis - Adultus | 96 Stunden |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**HOLZSCHUTZ-LASUR 2in1 Grau**

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------|--------------------------|
| IPBC                              | -                        | -         | Leicht                   |

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | LogP <sub>ow</sub> | BCF         | Potential |
|---|--------------------|-------------|-----------|
| ☑ Kohlenwasserstoffe, C10-C13,n-Alkane, Isoalkane,cyclische, <2%aromatische | -                  | 10 bis 2500 | hoch      |
| IPBC  | 2.81               | -           | niedrig   |
| n-Butylacetat   | 2.3                | -           | niedrig   |
| Maleinsäureanhydrid   | -2.78              | -           | niedrig   |

### 12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>)** : Nicht verfügbar.

**Mobilität** : Nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die identifizierte Verwendung in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

**Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.



## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- Hinweise zur Entsorgung** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.  
Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden.  
Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

### Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung   |
|-----------------|---|
| EWC 08 01 11*   | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

### Verpackung

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

- Hinweise zur Entsorgung** : Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.  
Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.  
Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|  | ADR/RID            | IMDG               |
|--|--------------------|--------------------|
| <b>14.1 UN-Nummer</b>                            | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | -                  | -                  |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>             | -                  | -                  |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>                    | -                  | -                  |
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>                       | Nein.              | Nein.              |

### zusätzliche Angaben

- IMDG** : **Notfallpläne** Not applicable.

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**14.7 Massengutbeförderung** : Nicht verfügbar.  
gemäß IMO-Instrumenten

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

##### Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

##### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse** : Nicht anwendbar.

#### Sonstige EU-Bestimmungen

**VOC** : Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt.  
Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

**VOC für gebrauchsfertige Mischung** : Nicht verfügbar.

**Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft** : Nicht gelistet

**Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser** : Nicht gelistet

#### Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

#### Vorherige Zustimmung nach Inkennnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.


#### persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

#### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Listenname          | Name auf der Liste   | Einstufung | Hinweise |
|---|---------------------|--|------------|----------|
|  Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% aromatische | DFG MAK-Werte Liste | Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (Aerosol)   | K3         | -        |
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% aromatische  | DFG MAK-Werte Liste | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwere; Kohlenwasserstoff-Lösemittel, entaromatisiert C6-C13 | Gelistet   | -        |
| Titandioxid   | DFG MAK-Werte Liste | Titandioxid (einatembare Fraktion)   | K3         | -        |

**Lagerklasse (TRGS 510)** : 10

### Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

**Wassergefährdungsklasse** : 2

**Technische Anleitung Luft** : TA-Luft Nummer 5.2.5: 54%  
TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 0.3%

**AOX** : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

### Internationale Vorschriften

#### Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

#### Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

#### Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

#### Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

#### UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

**15.2** : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### **Stoffsicherheitsbeurteilung**

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

 Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
N/A = Nicht verfügbar  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SGG = Trenngruppe

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung              | Begründung    |
|-------------------------|---------------|
| Aquatic Chronic 3, H412 | Rechenmethode |

### Volltext der abgekürzten H-Sätze

|        |   |
|--------|---|
| H226   | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.   |
| H302   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  |
| H304   | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.                  |
| H314   | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.                   |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.  |
| H331   | Giftig bei Einatmen.  |
| H334   | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H336   | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                    |
| H351   | Kann vermutlich Krebs erzeugen.   |
| H372   | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.                      |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.   |
| H410   | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.                         |
| H412   | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                          |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                     |
| EUH071 | Wirkt ätzend auf die Atemwege.  |

### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|                   |  |
|-------------------|--|
| Acute Tox. 3      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3  |
| Acute Tox. 4      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4  |
| Aquatic Acute 1   | KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1                    |
| Aquatic Chronic 1 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1               |
| Aquatic Chronic 3 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3               |
| Asp. Tox. 1       | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1  |
| Carc. 2           | KARZINOGENITÄT - Kategorie 2   |
| Eye Dam. 1        | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1                     |
| Flam. Liq. 3      | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3                                |
| Resp. Sens. 1     | SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE - Kategorie 1                            |
| Skin Corr. 1B     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B                           |
| Skin Sens. 1      | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1                                |
| Skin Sens. 1A     | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A                               |
| STOT RE 1         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1 |
| STOT SE 3         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3   |

**Druckdatum** : 14-6-2023

**Ausgabedatum/** : 6-6-2023

**Überarbeitungsdatum**

**Datum der letzten Ausgabe** : 14-12-2022

**Version** : 4

**Hinweis für den Leser**

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Wichtiger Hinweis:** Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, daß sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen: Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technische Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien Änderung unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, daß er die aktuellste Version dieses Datenblatt besitzt.

*In diesem Datenblatt erwähnte Markennamen sind Warenzeichen oder für AkzoNobel lizenziert.*

### **Head Office**

**AkzoNobel Decorative Coatings BV, Christian Neefestraat 2, 1077 WW Amsterdam, The Netherlands**